

## Checkliste

# Unterlagen zum Einbürgerungsantrag

### Einbürgerungsbewerber/in

Vorname	Name
Geburtsdatum	

Folgende Unterlagen sind **komplett** bei der Ortsbehörde **im Original und als Kopie** vorzulegen!

### Zu der Person und allen miteinzubürgernden Familienangehörigen

- Einbürgerungsantrag (für jede Person ab 16 Jahren!)
- gültiger** Heimatpass/**gültige** ID- Karte (nicht älter als 10 Jahre!)/**gültiges** ausländisches, amtl. Passersatzpapier (eine objektive Unmöglichkeit und/oder subjektive Unzumutbarkeit der Beschaffung ist grds. nachzuweisen!)
- legalisierte\*** Geburtsurkunde
- weitere Personenstandsurkunden (Heiratsurkunde, Geburtsurkunden der Kinder, etc.)
- gültiger Aufenthaltstitel
- aktuelle Meldebescheinigung der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung
- Meldebescheinigungen der bisherigen Wohnorte für die vergangenen 5 Jahre
- ggf. Nachweis **besonderer** Integrationsleistungen (z. B. Ehrenamt) **nur in Verbindung** mit C1-Sprachzertifikat (nur Goethe-Institut, telc gGmbH, TestDaF-Institut, AFU GmbH, ÖSD) **und** keinem Leistungsbezug!
- ggf. Nachweis zum deutschen Ehegatten (z.B. Personalausweis)

### Zum Nachweis der Sicherung des Lebensunterhaltes (immer für die gesamte Familie/ Bedarfsgemeinschaft):

- Arbeitnehmer/-in
  - Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate
  - Arbeitsvertrag
- Selbständige (Hinweis: Das Gewerbe muss min. 3 Jahre bestehen!)
  - Einkommensbescheinigung durch Steuerberater (Vordruck s. Formulare, keine BWA!)
  - Steuerbescheide der letzten 3 Jahre
  - Gewerbeanmeldung/ -ummeldungen
  - Nachweis der Krankenversicherung
- ggf. aktuelle Studienbescheinigung/ Schulbescheinigung
- sonstige Einkommensnachweise (z.B. Renten, SGB II / XII, BAföG, Wohngeld, Elterngeld, Kinderzuschlag, usw.)
- sonstige Zahlungsverpflichtungen (z.B. Unterhaltsverpflichtungen)
- aktueller Rentenversicherungsverlauf/ Nachweise private Altersabsicherung
- Mietvertrag/Darlehensleistungen
- Nebenkostenabrechnungen, inkl. Heizkosten

### Zum Nachweis der Deutschkenntnisse

- Deutschtest für Zuwanderer (DTZ) oder
- Sprachzertifikat mind. B1 (nur Goethe-Institut, telc gGmbH, TestDaF-Institut, AFU GmbH, ÖSD) oder
- Nachweis über ein deutsches Studium/ einer deutschen Berufsausbildung oder
- Abschlusszeugnis einer allgemeinbildenden dt. Schule (mind. Hauptschule, mind. Note „ausreichend“ in Deutsch) oder
- 4 Versetzungszeugnisse einer allgemeinbildenden dt. Schule (mind. Note „ausreichend“ in Deutsch) oder
- bei Kindern unter 16 Jahren: Nachweis der altersgerechten Sprachentwicklung  
(z.B.: Zeugnisse, Bestätigung Kinderarzt/ Kindertageseinrichtung/ Schule)

### Zum Nachweis der Rechts- u. Gesellschaftsordnung u. der Lebensverhältnisse (für jede Person ab 16 Jahren)

- Einbürgerungstest/ Test: Leben in Deutschland oder
- Abschlusszeugnis einer deutschen allgemeinbildenden Schule (mind. Hauptschule)

### Weitere Bemerkungen/ Hinweise/ Besonderheiten

\* **Wichtig:** Geburtsurkunden/ Zivilregisterauszüge aus dem Heimatland müssen den Regelungen des Internationalen Urkundenverkehrs entsprechen (Legalisation/ Apostille)!

### Bestätigung der Stadt/ Gemeinde

- Alle Unterlagen haben im Original vorgelegen.
- Die antragsstellende Person war der deutschen Sprache mächtig, eine Kommunikation war problemlos möglich
- Die antragsstellende Person war der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig, eine Kommunikation war ohne Hilfestellung/ Übersetzung nur teilweise möglich
- Die antragsstellende Person war der deutschen Sprache gar nicht mächtig, eine Kommunikation war ohne Hilfestellung/ Übersetzung gar nicht möglich
- Der Antragssteller wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorliegenden Unterlagen die Einbürgerungsvoraussetzungen nicht erfüllen (z.B.: nur A2, kein Einbürgerungstest, Leistungsbezug, ...). Die antragsstellende Person bestand dennoch auf die Antragsstellung.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel